

ZOLLERHEIMAT



BEILAGE DER HOHENZOLLERISCHEN BLÄTTER FÜR ZOLLERISCHE HEIMAT-UND VOLKSKUNDE

NUMMER 5

Hechingen, 14. April 1932

1. JAHRGANG

Von Hohenzollerischen Siegeln und Wappen

Von Willy Baur

So schön und eigenartig das alte Sigmaringer Stadt Siegel ist, so schwierig sind die Forschungen nach seiner Bedeutung und Herkunft, weil es an Quellen fehlt, die unbedingt sichere Schlüsse zulassen. Da aber eine sorgfältige Prüfung aller Unterlagen zu Ergebnissen zu führen scheint, die von den seitherigen Ansichten wesentlich verschieden sind, erscheint es geboten, die Fragen um das Sigmaringer Wappen und Siegel von Neuem zu behandeln.

G. A. Seyler bringt die Entstehung des Sigmaringer Siegels mit seinem rechtsgerichteten Hirsch und dem Stern im Schild umgeben von drei Halbmonden und den Ursprung der merkwürdig freiheitlichen, an eine Reichsstadt erinnernden alten Stadtverfassung in Zusammenhang mit der um 1325 erfolgten Verpfändung des Städtchens von Österreich an Württemberg¹⁾. Seyler kannte bloß das Siegel von 1338, inzwischen ist ein älteres Siegel von 1316, anhängend an einer Beuronener Urkunde²⁾ bekannt geworden, womit diese Ansicht unhaltbar geworden ist.

Dr. Zingeler führt in seiner Arbeit „Das Wappen des Fürstlichen Hauses Hohenzollern“ den Sigmaringer Hirsch auf die Hirschstangen der Beringer Grafen zurück. Nun sind aber die Beringer nie im Besitz von Sigmaringen nachzuweisen, vielmehr kennen wir vom Ende des 11. bis Mitte des 13. Jahrhunderts ein oder zwei Herrengeschlechter von Sigmaringen und Sigmaringen-Spißenberg,³⁾ denen in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts ein Helfensteiner, um 1270 die Montfort und 1290 die Söhne König Rudolfs von Habsburg im Besitz nachfolgten. E. Krüger vermutet in „Der Ursprung des Hauses Württemberg“⁴⁾ in dem 1083 mit seinem Bruder Manegold genannten Ludewicus von Sigmaringen⁵⁾ zwar einen Enkel des Wolferat von Altshausen, eines Beringer Ahnherrn, da aber diese Abzweigung, selbst wenn man sie als erwiesen ansieht, immerhin fast 150 Jahre vor der Zeit, in der die Wappen als erbliche Abzeichen entstehen, zurückliegt, will eine Wappenableitung nicht recht einleuchten. Es ist aber recht fraglich, ob der 1135 und 1147 vorkommende Rudolf von Spißenberg und Sigmaringen, von dessen Söhnen Ludwig 1183—85 als Graf von Sigmaringen genannt ist, demselben Geschlecht wie die oben genannten Brüder Ludwig und Manegold angehört. Ließe sich entgegen der Wahrscheinlichkeit diese Verwandtschaft als direkte Nachkommen beweisen, dann wäre eine heraldische

Umwandlung von drei Hirschgeweihen zum Hirsch immer noch sehr merkwürdig; mit der Angabe von Zingeler, daß der Hirsch als Wappentier in der Gegend gebräuchlich gewesen sei, ist nichts erklärt, man wird also nach besonderen Zusammenhängen suchen müssen.

Allgemein wird mit Recht angenommen, daß das Sigmaringer Siegel in die Zeit vor der Montforter und Helfensteiner Herrschaft, also etwa auf den Zeitraum zwischen 1230—50 zurückgehe. Graf von Sigmaringen war damals der dem spißenbergischen Geschlechte entstammende Gottfried I., genannt zwischen 1210 und 1241. Seine Gemahlin war Adelheid, verwitwete Gräfin von Heiligenberg und wahrscheinlich geborene Gräfin von Neiffen. Ihm folgte nach Graf Gottfried II. vermählt mit Adelheid aus dem württembergischen Hause, an dessen Stelle Zingeler nach Seyler einen Grafen Gebhard v. Peutengau setzt, der be-

Aufruf zur Erdbebenbeobachtung in Hohenzollern

Es ist in Hohenzollern nur wenigen bekannt, daß unser Land zu den stärkeren Schüttergebieten Europas gehört und daß über unsere Beben eine überaus große und wichtige Literatur vorhanden ist. Wie reich an Bodenerschütterungen wir sind, wird in vollem Umfang erst der hohenzollerische Bebenkatalog meiner Landesbibliographie erweisen, der vor allem auch auf das Vorhandensein lokaler Störungsherde aufmerksam machen wird. Zur Klärung dieser ganzen seismologischen Fragen, besonders auch derer nach den Ursachen unserer Erd-Erschütterungen, wäre es überaus wünschenswert, daß ein möglichst dichtes Netz freiwilliger Beobachter unser Land überzöge. Die Arbeit des Einzelnen ist dabei klein. Er hätte einmal im Jahr auf einer Postkarte nach einem einfachen Beobachtungsschema seine Wahrnehmungen über Ort, Zeit, Stärke, Richtung und begleitende Geräusche etc. der einzelnen Beben nach unserer schwäbischen Erdbebenzentrale — das **Württembergische Statistische Landesamt, Geophysikalische Abteilung, Stuttgart** — zu melden. Besondere Vorkenntnisse sind entbehrlich und die Beobachtungs-Schemen liefert die genannte Stelle auf Anforderung umsonst. Wir bitten sich mit ihr in Verbindung zu setzen und damit den Ring der zahlreichen Beobachter in unserer Umgebung zu schließen.

Dr. E. Senn.

¹⁾ Geschichte der Heraldik S. 290.

²⁾ Freibg. Diöcesanarchiv XII, 143, 144.

³⁾ Burg oberhalb Kuchen O. R. Geislingen (Staig.)

⁴⁾ Württembg. Vierteljahrshefte 1899/350.

⁵⁾ Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins IX/197.

stimmt mit Sigmaringen nichts zu tun hat, sondern wahrscheinlich nach Simering (Bayern) gehört. 1263 ist Ulrich von Helfenstein Herr in Sigmaringen.

Aus zuverlässigen Beschreibungen ist uns das nicht mehr vorhandene Siegel Gottfrieds I., das einer Kaufbestätigung der Klosterfrauen zu Boos von 1231 anhing, bekannt.⁶⁾ Es zeigte heraldisch rechts einen halben Elefanten, links ein stehendes, fünfeindiges Hirschgeweih. F. A. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg vermutet in diesem Hirschgeweih das Wappenbild des mütterlichen Geschlechtes von Gottfried;⁷⁾ ein Wappenzeichen seiner Gemahlin Adelheid müßte die Heiligenberger Stiege, die Bracke oder die Reiffener Hifthörner enthalten. Ein Siegel Graf Gottfrieds II. kennen wir nicht, wohl aber das hier abgebildete seiner Gemahlin Adelheid von zwei Urkunden von 1289 und 1291.⁸⁾ Der heraldisch rechts angebrachte Schild mit den drei Geweihen deutet die Herkunft der Gräfin aus dem württembergischen Haus an⁹⁾, während der linke Wappenschild mit dem spizenbergisch-helfensteinischen Elefanten die Familie des damals schon längst verstorbenen Grafen Gottfried II. ausweist. Ulrich von Helfenstein führt ebenfalls das Wappenbild seines Geschlechtes, einen auf einem Dreiberg stehenden Elefanten. Zwischen den Spizenberg-Sigmaringern und den Helfensteinern bestand eine nahe Verwandtschaft, die sich im einzelnen aber bisher nicht hat klären lassen. Das eigenartige Wappentier erklärt sich als sogenanntes redendes Wappenbild: Elefant, althochdeutsch: Elasant — Helfant gleichklingend mit „Helfen“ und der Dreiberg als wappenmäßige Darstellung von „Stein“.

Von den Wappenbildern der Besitzer der Herrschaft in der entscheidenden Zeit ist also der Sigmaringer Hirsch nicht abzuleiten. Da die beiden spizenbergisch-helfensteinischen Städte Geislingen und Wiesensteig den Elefanten in ihren Siegeln führten, muß für die Wahl des Sigmaringer Wappentieres ein besonderer Grund vorgelegen haben.



Siegel
der Gräfin Adelheid von
Sigmaringen
1289 bis 91



Siegel
der Stadt Sigmaringen

(Nach Fürst z. Hohenlohe, Sphragistische Aphorismen).

Das hier abgebildete, auf das alte zurückgehende Siegel zeigt einen im Schild stehenden, rechts gerichteten Hirsch mit sechsstrahligem Stern, der Schild ist umgeben von drei Halbmonden im Siegelfeld und einem Blütenzweig. Einen ähnlichen Blütenzweig hält Gräfin Adelheid von Sigmaringen auf ihrem oben erwähnten Siegel von 1289 und 1291 in der Hand — der von uns benutzte Druckstock ist hierin ungenau¹⁰⁾ — und die beiden Schilde sind an solchen Zweigen aufgehängt, er könnte, zumal sich in den Siegeln der Zeit kein Gegenstück hierzu findet, mehr bedeuten als einen einfachen Schmuck.

Zu einer Spur leiten die drei Halbmonde und der Stern, die Locher schon als mögliche Wappenbilder der Grafen von Rohrdorf ansprach.¹¹⁾ Locher bezieht sich auf Fidler, „Heiligenberg in Schwaben“, der dort¹²⁾ von einem Bild aus dem 15. Jahrhundert erzählt, auf dem Abt Eberhard II. von Salem mit einem, einen goldenen Halbmond und drei Sterne auf schwarzem Grund enthaltenden Wappenschild

abgebildet ist. Den Halbmond und Stern zeigt neben dem späteren habsburgischen Löwen ja auch das Wappen der Stadt Mengen. Fraglich ist aber, ob Abt Eberhard dem Rohrdorfer Geschlechte angehörte, überhaupt wie weit das Bild, das doch schon erheblich jünger ist, als zuverlässig gelten kann. Zum Endergebnis unserer Untersuchungen würde die beschriebene Gestalt des Rohrdorfer Wappens freilich gut passen.

Wohl die meisten urkundlichen Nachrichten über die Grafen von Rohrdorf finden sich in dem von Fr. v. Weech herausgegebenen Codex diplomaticus salemitanus; derselbe enthält auch eine Reihe von Nachrichten über das alte, im Laufe des 13. Jahrhunderts ausgestorbene edelfreie Geschlecht der Herren von Wildenstein. Diese führten als Besitzer einer kleinen Herrschaft, die später als Herrschaft Gutenstein sämtliche Grafenrechte, selbst Wildbann und Geleite lange Zeit unangefochten besaß,¹³⁾ im Wappen einen rechts gerichteten Hirsch auf einem Dreiberg.¹⁴⁾ Mit dem Sigmaringer Hirsch hat dieses Bild nichts zu tun, es ist ein redendes Wappen: Wild = Hirsch, und Stein = Dreiberg, aber der Wildbann für die Eigenherrschaft des Geschlechtes ist in unserm Zusammenhang von Bedeutung. Dieses Recht ist nämlich am ehesten so zu erklären, daß es von den Rohrdorfern an die Wildensteiner gekommen ist, die nach dem Aussterben der Ersteren vor 1211 teilweise wenigstens ihre Rechtsnachfolger waren. Nach einer bischöflichen Bestätigungsurkunde für eine Güterschenkung in Leutkirch aus der Rohrdorfer Erbschaft an das Kloster Salem geschieht die Übergabe durch die Hand des edelfreien Adelsogk von Wildenstein und Conrad von Dirbeheim.¹⁵⁾ Der Wildbann um den Rohrdorfer Stammsitz herum u. a. auf den Markungen Rohrdorf, Meßkirch, Heudorf, Göggingen, Menningen, Leutishofen gehörte jahrhundertlang zur Herrschaft Sigmaringen. Er muß vorher im Besitz der Rohrdorfer gewesen und nach dem Aussterben seiner Besitzer in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Herrschaft Sigmaringen gekommen sein. Der Hirsch erscheint um diese Zeit öfters in Wappen als Zeichen von Wildbannen und Jagdgerechtigkeiten,¹⁶⁾ auch die Entstehung des Sigmaringer Siegels, das in oder nach der Zeit der Erwerbung dieses wichtigen Rechtes zur Herrschaft Sigmaringen entstanden ist, muß wohl so gedeutet werden. Die Aufnahme von Rohrdorfer Zeichen in Gestalt von Stern und Monden — wenn es sich um solche handelt — in das Siegel würde dem Gebrauch der Zeit entsprechen.

Aus dieser Erklärung des Sigmaringer Wappens und Siegels, die doch wohl näher liegt, als die Annahme einer durch keine ähnlichen heraldischen Beispiele belegten Wandlung von Hirschgeweihen in einen Hirsch ergeben sich verschiedene Folgerungen.

Von den sogenannten Sigmaringer Bracteaten (einseitig geprägte, alte Münzen) aus dem Wolfegger Fund von 1895 wird man nach unseren Untersuchungen nur die den rechtsgerichteten Hirsch zeigenden¹⁷⁾ für Sigmaringer Prägungen ansprechen dürfen, für andere, die zwei Hirschgeweihe mit einem Stern zeigen, muß eine andere Münzstätte in Frage kommen¹⁸⁾. Auch in der Farbgebung: goldner Hirsch im roten Feld wird man sich nicht mehr auf das Beringer Wappen berufen dürfen, ganz abgesehen davon, daß die uns geläufige

6) C. F. Stälin, Württembg. Geschichte II/397.
7) Sphragistische Aphorismen S. 38.
8) Württembg. Urkbch. IX/278 u. 431 sowie Württbg. Jahrbücher 1853 III/196 ff.
9) C. F. Stälin hält sie für eine Tochter d. Grafen Conrad III v. Württembg.-Grünningen.
10) Fürst v. Hohenlohe a. a. O. S. 38.
11) Mitteiln. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. i. Hohenz. I/57.
12) S. 127.
13) Baumann, Gaugrafschaften S. 131.
14) Siegel im Fürstenbg. Urkbch. V. Abb. 9.
15) Codex dipl. Salem. I/115 ff.
16) U. a. Fürst z. Hohenlohe a. a. O. S. 49.
17) K. v. Höffen, Archiv f. Bracteatenkunde Bd. III/185 ff.
18) Laur, Münzgesch. v. Jöny, erklärt sie als Prägung dieser Stadt.

Farbe Gold (Gelb)-Rot für Beringen wahrscheinlich erst auf das Jahr 1252 zurückgeht, zu welcher Zeit unser Wappen wohl schon bestand. Den einzigen Beleg für die neuerdings geforderte und durchgeführte Farbgebung gibt Grünenbergs Wappenbuch von 1483, einer Zeit, die von der Entstehung doch schon sehr weit entfernt ist. Bei unseren späteren Untersuchungen über das Gammertinger Wappen wird sich zeigen, daß Blau als Schildfarbe für Städte eine besondere Be-

deutung zu haben scheint, ohne daß übrigens hier einem neuen Farbwechsel das Wort geredet werden soll.

Dagegen ist es wünschenswert, daß bei zukünftigen Darstellungen des Stadtwappens der unheraldische Grund, auf dem der Hirsch auf den gegenwärtigen Darstellungen steht, weggelassen wird. Auf den alten Siegelbildern ist der Hirsch frei in den Schild gesetzt, es liegt für uns kein Anlaß vor, von dem ursprünglichen Bild abzuweichen.

Zuverlässige Nachrichten von dem amerikanischen General v. Steuben

(Aus „Journal von und für Deutschland 1784“.
Julius bis December. Herausgeb. v. Domkapitular u.
Präsidenten Frhr. v. Bibra u. dem Canzley-Direktor
u. Legationsrath Goekingf. Ellrich 1784. 8. Stück, p.
84—88.)

Ein Mann, ein verdienstvoller Deutscher, den seine Schicksale aus den Diensten des großen Königs Friedrich in die eines kleinen Fürstl. Hofes in Schwaben getrieben haben, der auch endlich von da nach einer 13jährigen wohl genossenen Ruhe, aus einer dem Hofleben anklebenden Unthätigkeit in den Wirbel des Amerikanischen Krieges geschleudert worden, um da seinen Kopf u. Arme einem nach Freiheit strebenden Volke zu leihen — ein solcher Mann verdient allerdings, daß die Geschichte seines Lebens und seiner Schicksale, soviel nur immer möglich, berichtet werde.

Man hat zwar schon in verschiedenen öffentlichen Blättern, besonders in dem Schlözerischen Briefwechsel und Staats-Anzeigen, von dem Amerikanischen General von Steuben verschiedene Nachrichten gelesen; allein sie waren theils nicht vollständig, theils unzuverlässig. Der Verfasser dieses Aufsatzes befindet sich im Stande, Vollständigkeit mit Zuverlässigkeit zu verbinden. Bey seinem letzten Aufenthalt in Stuttgart u. Tübingen hatte er nicht nur Gelegenheit, mit Leuten zu sprechen, die den Hrn. v. St. persönlich kannten, und über seinen Charakter u. Talente die bestimmtesten Urtheile zu fällen wußten, sondern er lernte auch e. Mann kennen, der sich öfter am Fürstl. Hohenzoll. Hofe aufgehalten, u. da die gewissesten Nachrichten, diesen merkwürdigen Mann betreffend, mehr als einmal eingezogen hat.

Friedrich Wilhelm von Steuben war zu Cüstrin geboren. Sein Vater, Wilhelm August v. St., war ein guter, alter Edelmann, mit Glücksgütern übel versorgt, stand i. J. 1764 als Preußischer Ingenieur-Major und Vicecommendant in Cüstrin. Seine Mutter, Maria Dorothea geb. v. Jaquai. Sie hatten nebst diesem noch zwey Kinder, einen Sohn, Hanns von Steuben, der bey einem in Stolpe gelegenen Preuß. Cavallerie-Regiment als Officier in Diensten stand, u. eine Tochter, die an den Freyherrn Carl Constantin von Kaniz verheyrathet ward. Dieser legte im J. 1765 die Preussischen Kriegsdienste, in denen er Officier war, nieder, ergriff den Civilstand, u. übernahm auf Anrathen des Königl. Preuß. Cammerpräsidenten von Domhardt, die Aufsicht über den Johannsburgischen Kanal in Preußen. Ob noch einige von diesen Personen leben, und in welchen Umständen sie sind, ist dem Verfasser dieses Aufsatzes nicht bekannt, kann ihm auch ganz gleichgültig seyn, indem außer dieser allgemeinen Familien-Anzeige nichts hievon in seine Geschichts-Erzählung Einfluß hat.

Hr. v. St. ward von seinem Vater zum Kriegsstande bestimmt, u. legte unter demselben, als einem sehr erfahrenen Officier, die ersten Gründe, die er nachgehends unter seinem Oheim, dem Königl. Preuß. Obersten von Lüdwick, noch mehr erweiterte und vervollkommnete. Er diente dem König von Preußen 22 Jahre, stand in den ersten drey Feldzügen als Brigade-Major und Adjutant in dem Gefolge des Prinzen Heinrichs, in den letzten vier aber bey dem König selbst, als Flügeladjutant und Generalquartiermeister-Lieutenant.

Im Jahre 1761 ward er, nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth, mit Freyherrn von Golz nach Petersburg geschickt, bey erfolgtem Frieden aber verließ er die Preuß. Dienste. Die Veranlassung hiezu waren einige Streitigkeiten, in die er mit dem Grafen von Anhalt gerieth, der mit ihm Flügeladjutant war, bey welchem er seinen Ehrgeiz beleidiget und seine langen Dienste übel belohnt glaubte.

Im Jahr 1764 kam er mit dem Prinzen Friedrich von Württemberg, der damals noch in Preussischen Diensten war, nach Schwaben. Bey dieser Gelegenheit lernte ihn der Fürst von Hohenzollern kennen, der ihn, auf ein sehr verbindliches Schreiben des Prinzen Heinrichs von Preußen¹⁾, in seine Dienste als Hofmarschall nahm. Er stand seinem Amte mit allem jenen Anstande, jener Ordnung, jener Geschäftigkeit vor, die es erfordert; erwarb sich das vollkommene Vertrauen seines Fürsten; machte sich sowohl an seinem, als an den benachbarten Höfen viele Freunde; war liebevoll, herablassend gegen Niedere, streng und genau mit seinen Untergebenen, wenn es auf Handhabung der Ordnung und Erfüllung ihrer Pflichten ankam, ohne deswegen zu tyrannisieren, als wodurch an manchen Höfen der untern Gattung dienstbarer Menschen ihre Abhängigkeit und ihr Leben so oft verbittert wird. Er war dienstfertig, Menschenfreund, suchte seinem Herrn jeden Verdruß zu ersparen, dem auch die Großen der Erde in ihrem innern Hauswesen nicht immer entfliehen können. Daher suchte er alles zu entfernen, was dessen lebhaften Character Nahrung zum Feuer geben konnte, legte alles in der Stille bey, bat, ermahnte und strafte in Geheim. Hierdurch erwarb er sich allgemeine Achtung, Wohlwollen und Liebe.

Nur einen einzigen Fall hat man mir erzählt, in welchem er das Vertrauen seines Herrn mißbraucht haben soll, indem er, ich weiß nicht aus welchen Ursachen, gegen den Fürstl. Hohenzollerischen Canzler von Stader in ein Complot trat, und mitwirkte, daß derselbe seiner Dienste entlassen und pensioniert ward; ein würdiger Mann, der immer ausgerüstet mit Wahrheitsliebe und Freymütigkeit seinem Herrn unter die Augen trat, und nach Beschaffenheit der Umstände Vorstellungen machte, freylich nicht mit jener schonenden Politik, die der Character manches Herrn zu fordern scheint, und die doch nicht immer die gehoffte Wirkung thut.

Im J. 1771 begleitete er seinen Herrn auf einer Reise nach Frankreich, die in der Folge von großer Wichtigkeit für ihn ward. Auf derselben erwarb er sich manche persönliche Bekanntschaft mit den vornehmsten Häusern in Frankreich, mit Ministern, Generalen und und angesehenen reisenden Engländern, er lernte auch die Sprache der letzteren, gleichsam als wenn er eine gewisse Ahnung ihrer Unentbehrlichkeit gehabt hätte.

Nach seiner Reise nach Frankreich, die einige Jahre dauerte, genoß er, nach wie vor, alle Achtung an seinem Hofe, war geliebt, geschätzt von allen, die ihn kannten, und schien, obwohl bewußt seiner Verdienste, alle Pläne des Ehrgeizes aufgegeben zu haben, um nur für sich, seine Freunde und seinen Herrn zu leben. Aber auf einmal ereignete sich ein Umstand, der diesen, noch zu ganz andern Entwürfen, als zu jenen der Ruhe und Unthätigkeit bestimmten Mann, in

eine Laufbahn brachte, die ihn bald darauf bis nach Amerika führte. Es verbreitete sich nämlich ein gewisses Gerücht, welches zu Thebä in Bötien²⁾ weiter von keiner Folge gewesen sein würde; aber in dem Lande und in denen Zeiten, in welchen er lebte, fielen Priester und Leviten über ihn her, und Hr. v. St. war genöthigt sich an den Markgräfl. Badenschen Hof nach Karlsruhe zu entfernen.

So wie es das gewöhnliche traurige Loos der Menschheit ist, daß Leute, die mit oder ohne ihr Verschulden ins Unglück kommen, von ihren Freunden in diesem Zustande verlassen werden, so erging es auch dem guten Hrn. von Steuben. Leute, denen er offenbar Gutes gethan hatte, selbst seine Creaturen verließen ihn. Der einzige Canzler von Frank war derjenige, der durch das allgemeine Gelärm durchdrang, sich seiner nachdrücklich annahm, und sein Andenken von vielen schwarzen Zügen reinigte, mit denen es in den Augen seines Herrn bezeichnet ward.

Indessen ungewiß, wohin ihn noch das Schicksal führen würde, machte Hr. v. St. im Badenschen mit einem Engländer von der Oppositions-Parthey, der sich da aufhielt, Bekanntschaft. Unter manchen Gesprächen über die damaligen europäischen Angelegenheiten eröffnete ihm dieser, daß die Insurgenten in Amerika, ob sie gleich von den Franzosen mit Artilleristen, Ingenieuren und allen Kriegs-Bedürfnissen hinlänglich unter der Hand versorgt würden, dennoch keinen rechten, in der Taktik wohl geübten Mann hätten, der die Bewegungen ihrer Armeen anzuordnen und in zweckmäßige Thätigkeit zu setzen wüßte.

Da dieses eigentlich die Hauptwissenschaft war, in der sich Hr. v. St. während seines zwey und zwanzigjährigen Preuß. Dienstes praktisch unterrichtet hatte, so fing er diesen Gedanken zu seinem Vortheil auf, und gab dem Engländer zu verstehen, daß er jemand wüßte, der während den letzten Feldzügen unmittelbar unter dem König von Preußen sich weitläufige Kenntnisse erworben hätte, und er bereit wäre, in die Dienste des Congresses zu gehen, wofür man ihm vorläufig gewisse Bedingungen bewilligen würde.

Der Engländer schrieb diesen Vortrag an Hrn. Beaumarchais, Dr. Franklin und Silas Deane nach Paris, und erhielt bald die Antwort: wenn der Officier, der sich dieser Eigenschaften rühmte, mit bewährten Zeugnissen versehen, selbst nach Paris kommen und persönliche Bekanntschaft mit ihnen machen würde, so würde man keinen Anstand finden, mit demselben in nähere Unterhandlung zu treten.

Herr von Steuben reiste demnach im May 1777 nach Paris, versehen mit hinlänglichen Empfehlungsschreiben an die französischen Minister, die ihm sein Freund, der Canzler von Frank von dem Fürsten ausgewirkt hatte. Auf dieser Reise erneuerte er seine alten in Frankreich ehemals gemachten Bekanntschaften, die ihn auch mit Rath und That und Empfehlungen kräftig unterstützten.

Nach seiner Ankunft in Paris wollte ihm anfänglich seine Negotiation gewisser Bedingungen halber, die Dr. Franklin und Deane sich einzugehen weigerten, nicht vorstatten gehen. Er gab daher diese Gedanken auf, und suchte französische Dienste. Allein seine Bemühungen waren fruchtlos. 19 000 Officiere, die sich unangestellt fanden, bestürmten den König und das Ministerium unaufhörlich, und dieses war hinreichend, jedem Fremden den Weg zu versperren. Er machte einen Versuch bey dem spanischen Botschafter. Dieser aber gab ihm zu verstehen, daß er, (v. St.) mit allen seinen xenophontischen Talenten, vor der heiligen Hermandad und Inquisition in Spanien nicht sicher sein würde; kurz, daß Niemand als Kezer dem König von Spanien dienen könne.

Trostlos, verkauft und verlassen, überall verfolgt durch seinen Unstern, reiste er nun wieder von Paris zurück nach Karlsruhe, um so viel eher, da ihm einige Briefe seiner Freunde nahe Hoffnung einer baldigen Versorgung da zeigten. Allein, so nahe auch diese war, so schwand sie doch auf eine für seinen Ehrgeiz sehr demütigende Art. Diesen Liebes-

dienst hatte er einem gewissen Stande zu verdanken, welcher mir sonst sehr ehrwürdig ist, der aber gewißlich durch liebevolle Bescheidenheit, etwas mehr Schonung und Behutsamkeit, vernünftige Menschen weit eher bessern würde, als durch raschen Eifer begleitet mit Stolz, Verfolgungsgeist, und den pharisäischen Gedanken: Herr! wie sind wir so froh! daß wir nicht sind, wie andere Menschenkinder!

So viele fehlgeschlagene Hoffnungen bestimmten endlich den Herrn von Steuben, sein erstes Project, nämlich die Unterhandlungen mit Dr. Franklin und Silas Deane wiederum vorzunehmen. In dieser Absicht reiste er abermals im September nach Paris, um sich allda mit den Bevollmächtigten der Amerikaner in neue Tractaten einzulassen. Diese kamen endlich für ihn zu einem glücklichen Schluß. Er erhielt das Patent als erster General-Major der vereinigten amerikanischen Staaten, mit der Zusage einer jährlichen Besoldung von 24 000 Livres, und nebst dem noch 8000 Liv. als Vergütung seiner Reisekosten, zahlbar, wenn er glücklich nach Amerika kommen würde. Sodann 4 Reitpferde, Mund- und Pferde-Portionen und 2 Slaven zum Geschenk. Auch bekam er die Erlaubniß, 2 Majors-, 4 Captains- und 12 Lieutenants-Stellen zu vergeben, wählte auch wirklich hiezu einige Officiere in Paris, und behielt sich die andern vor, bis zu seiner Ankunft nach Amerika.

Endlich ging er noch in dem nämlichen Monat mit einer Fregatte, namens Henreuse, unter Commando des Cap. Landes, eines entschlossenen Seemanns, ab. Die Fregatte führte eine Batterie von 26 Kanonen und 96 Mann auserlesenes Volk. Ihre Ladung bestand in 1700 Centner Pulver, 22 Tonnen Schwefel, 52 metallenen Kanonen, 19 Mörsern und einer Menge von Flinten, Karabinern und Pistolen; alles für Rechnung der Amerikaner.

So viel von dem Schicksal des Hrn. v. Steuben in Europa. Seine Begebenheiten auf der Reise nach Amerika, seine Ankunft allda, den Antheil, den er an dem Kriege gehabt, alles dieses ist theils durch Zeitungen, theils auch durch einige Briefe, die Hr. v. St. nach Europa geschrieben und in die Schläzerischen Schriften eingedrückt sind, bekannt, so daß ich hier nichts zuzusetzen habe. Ob der Congreß alles, was er ihm versprochen, gehalten, und wie er dessen treue Dienste nach dem Kriege belohnt habe, weiß ich nicht. Indessen scheint es mir doch, daß man in Amerika vielleicht alles eher, als bares Geld, im Ueberfluß habe; denn Hr. v. Steuben soll seine Schulden, die er in Europa zurückgelassen, und die sich auf ein Paar 1000 Fl. belaufen sollen, noch nicht bezahlt haben, welches er gewißlich als ein Mann von ehrlichem Charakter gethan haben würde, wenn es nicht an diesem Nervus rerum fehlte. Einige Officiere, die indessen aus Amerika zurückgekommen sind, und die denselben allda persönlich gekannt haben, beschreiben mir ihn als einen alten, von Sorgen und Kriegsbeschwerden mürbe gemachten Mann, whose face is acquainted with Sorrow, sagte mir ein Engländer.

Und nun bleibt mir nichts übrig als zu schließen, und diesen oder jenen, die Lust haben, Biographen dieses berühmten Feldherrn entweder in Plutarchs oder C. Nepos Manier zu werden, anzurathen, daß sie sich nach Amerika verfügen, dort alle Facta sammeln, und in unsern motto-reichen Zeiten den ersten Vers aus Homers Odysee wählen und unter dem Titel drucken lassen:

Renne mir Muse den Mann ...

¹⁾ „Also hatte er diese Beförderung nicht seinem ehemaligen Bedienten zu verdanken, wie in Hrn. Schlopers Staats-Anzeigen von einem Korrespondenten berichtet worden. Ich habe mir angelegen sein lassen, hierüber ganz zuverlässige Nachrichten einzuziehen. Vielleicht lassen sich in der Folge noch bessere Erläuterungen hierüber geben.“

²⁾ „Wem daran gelegen ist, es zu wissen, der schlage nur Aelians „Bermischte Geschichten“ I. 13, cap. 5 nach. Die Leserinnen dieses Journals können sich diese Stelle aus dem angezogenen griechischen Werk, einem der herrlichsten Anekdoten-Magazine, von ihren Liebhabern verdeutschen lassen.“

Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Wald

Referat von Bosch-Rangendingen

In Hohenzollern harren noch viele heimatgeschichtlichen Einzelfragen der Forschung und der eingehenden Darstellung. Manches Einzelgebiet gäbe dankbaren Stoff für Inaugural-Dissertationen. In den letzten Jahren haben einige Hohenzoller mit Arbeiten über die Heimat promoviert. So auch auch 18. Dez. 1922 in Freiburg Dr. phil. Fidelis Bantle aus Kaiseringen. (Die Dissertation ist in Abschrift in der „Hohenzollerischen Heimatbücherei“ in Hechingen vorhanden.) Die Arbeit stützt sich auf Archivalien aus dem Fürstl. Hohenz. Domänenarchiv in Sigmaringen.

Das Kloster Wald ist eine Stiftung des Dichters Burkhard von Wakenstein. Dieser kaufte das adelige freie Gut Wald um 50 M Silber von Ulrich von Balbe und stiftete es am 1. April 1212 seinen beiden Schwestern Juditha und Itha zu einem Kloster. Das neugegründete Gotteshaus sollte dem Orden der Zistercienser angehören. Bischof Conrad von Tegerfeld zu Konstanz hat im gleichen Jahr das Kloster genehmigt und dem Abt von Salmansweiler unterstellt, weltlicher Schutzherr waren die Grafen von Werdenberg und später die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Daß das Kloster bedeutend war, geht auch aus den zahlreichen Bestätigungen ihrer Rechte und Freiheiten durch Päpste und Könige hervor.

Das 1. Kapitel behandelt den Besitz des Klosters. Das Stiftungsgut war nicht allzu umfangreich, doch durch Schenkungen hatte sich der Besitz bis zum Ende des 13. Jahrhunderts sehr vermehrt. Die Schenkungen bestanden in Grundbesitz, Rechten oder Geld, und häufig mußten Jahrzehnte dafür gehalten werden. Das Geld legte das Kloster fast ausschließlich in Grundbesitz an. Unter den Schenkern finden sich vor allem Adelige der Gegend, so die v. Neuffen, Rohrdorf, Kellenburg, Bittelschieß, Hohenberg, Ertingen etc., aber auch einfache Bürger besonders von Meßkirch, Pfullendorf und Ueberlingen. Der Besitz des Klosters bestand in Höfen, Mühlen, Kirchen, Zehntrechten und nur selten in einzelnen Aekern und Wiesen. Um 1300 hatte Wald Besitz in folg. Orten: Ablach, Annenweiler, Bindelsingen, Bussenhofen, Burrau, Gaisweiler, Gebhardsweiler, Haslach, Heudorf, Hugeweiler, Igelwies, Kappel, Rüzinsbach, Leitishofen, Linden, Linz, Litzelbach, Menningen, Muttenhofen, Ochsenbach, Pfullendorf, Pfullingen, Rain, Rengetsweiler, Reischach, Reute, Riedetsweiler, Ringgenbach, Rohrdorf, Rothenlachen, Ruhefestetten, Schnerklingen, Thieringen, Uzenhofen, Walbertsweiler, Weihwang. Dazu kam das Stiftungsgut in Wald, die Kirche samt Kirchenschatz in Walbertsweiler sowie der Zehnte in: Buchau, Buchheid, Bussenhofen, Haslach, Rohrdorf und Rothenlachen, dazu der Groß- und Kleinzehnt in Heudorf, Thalheim, Walbertsweiler. Auch in Ringgenbach und in einigen nicht näher bezeichneten Orten hatte das Kloster Eigenleute. In den ersten Jahrhunderten gehörten fast alle Klosterinsassen dem Adel an.

Der Höhepunkt der Blütezeit des Klosters fällt etwa ins Jahr 1500. In den zwei Jahrhunderten hatte sich der Besitz weiter vermehrt. 78 käufliche Erwerbungen, darunter 51 Güter bezw. Höfe, viele Schenkungen, Tausch in 10 Fällen, 3 Zinserwerbungen und 15 Zehnterwerbungen, aber auch Verkäufe hatten den Besitzstand erheblich verändert. Der Reichtum des Klosters geht deutlich aus dem Urbar von 1501 hervor, in dem auch die Größe des Grundbesitzes angegeben ist. Danach hatte Wald Besitz in: Bermatingen, Bettingen, Bussenhofen, Dietershofen, Gaisweiler, Höllsteig, Herdwangen, Heudorf, Hippetsweiler, Igelwies, Inzigkofen, Kalkofen, Kappel, Leitishofen, Linz, Luschrit, Markdorf, Menningen, Mindersdorf, Otterswang, Rast, Regnetsweiler, Reischach, Riedetsweiler, Ringgenbach, Salenbach, Schnerklingen, Steckeln, Talheim, Tauttenbronn, Ueberlingen, Wal-

bertsweiler, Weihwang. Orte, in denen das Kloster bereits Besitzungen vor dem Jahre 1501 schon veräußert hatte, sind: Altheim, Garmensweiler, Gebradsweiler, Göggingen, Haslach, Hindelwangen, Hohenbodmann, Honstetten, Liggeringen, Litzelbach, Meßkirch, Mutterhofen, Uzenhofen, Oberbichtlingen, Oberkrumbach, Oberweiler, Pfullendorf, Reute, Rohrdorf, Rothenlachen, Ruhefestetten und Sigmaringen. Zehntgerechtigkeiten besaß Wald in: Allensbach, auf dem Buebenberg (bei Otterswang), Braunberg, Göggingen, Gaisweiler, Haidach, Hausen a. A., Inzigkofen, Kappel, Leitishofen, Malspüren, Otterswang, Rain, Regnetsweiler, Riedetsweiler, Schlupfenloch, Schönloch, und $\frac{2}{3}$ des Zehnten zu Weihwang.

Im II. Kapitel werden die Vermögensschicksale bis zum Jahre 1806 behandelt. Bauernkrieg und dreißigjähriger Krieg brachten durch Plünderungen, Brandschakungen und Ausfall der Einnahmen, da die Felder nicht bebaut wurden, großen Schaden. Im dreißigjährigen Krieg waren die Klosterfrauen in das feste Pfullendorf geflohen. Geldaufnahmen, Verpfändung von Grundbesitz und Rechten, Verkäufe häufen sich im 16. und 17. Jahrhundert. In wirtschaftlicher Beziehung ging es abwärts. Auch die Streitigkeiten mit dem Schutzherrn, den Sigmaringer Fürsten haben dem Kloster große finanziellen Schaden gebracht. Vergebens beschwerte es sich beim römischen Kaiser, auch Oesterreich bezog von Wald hohe Dominikal- und Rustikalsteuern, und verlangte bei der Neuwahl einer Aebtissin ein Konfirmationsgeld von 1800 fl. Am 9. 9. 1806 übergab der französische Kommissär Chevallier das Eigentum des Gotteshauses feierlich dem fürstlich hohenz. Hofrat J. M. Geßler in Sigmaringen. So mußte auch Wald — wie so viele Klöster — dazu dienen, die Gefolgschaftsleute des Korsen zu belohnen.

Der III. Abschnitt handelt über die Verwaltung des Besitzes. Das Kloster bewirtschaftete entgegen dem Prinzip der Zistercienser seine umfangreichen Güter nicht selbst, sondern hatte sie zu Lehen oder zu Teilbau vergeben. Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, daß das Stiftungsgut zu Wald selbst bewirtschaftet wurde. Der Dienerschaft und den Leibeignen der umliegenden Orte, im ganzen 103 Ertagwane (Handdienste) und 52 Lumbtage (wohl Dungtag, d. h. Mistfahren für einen Tag), fiel die Arbeit auf diesem unmittelbar genutzten Besitz zu. Angebaut wurden Roggen, Hafer, Dinkel. Der Zehnte wurde vom Kloster unmittelbar eingezogen und zwar als Großzehnt Heu, Hafer, Roggen und Dinkel, beim Kleinzehnten meist nur Hühner. Bei der Einziehung des Zehnten ging das Kloster nie brutal vor, sondern nahm Rücksicht auf Mißwachs, Hagelschlag und Kriegsnöte.

Der mittelbar genutzte Besitz war lehnweise oder zu Teilbau ausgegeben. Die Lehen waren Erblehen, die sich von Vater auf den Sohn vererbten. Davon wurde ein jährl. feststehender Zins und Abgaben bezahlt. Bei Besitzwechsel mußte außerdem an das Kloster ein Erschaz bezahlt werden, der aber im allgemeinen nicht sehr hoch war, sondern bloßer Rekognitionszins war. Eine Mühle zu Otterswang gab ein Pfd. zu Erschaz, als sie verkauft wurde. Das Kloster besaß nur wenig Eigenleute, deshalb ist anzunehmen, daß die Lehen fast alle an Freie ausgegeben wren. Pacht läßt sich nirgends nachweisen, einmal war ein Zehnte zu einem Leibgeding ausgegeben.

Kapitel IV gibt einen Einblick in die Leistungen der einzelnen Höfe. Die Klosterhöfe waren durchweg zu Abgaben und Leistungen verpflichtet, nur wenige waren von Diensten befreit. Die Abgaben wurden teils in Geld, teils in natura entrichtet. Wiesen zahlten durchweg Geld, während für Acker meist Naturalien gegeben wurden. Als solche le-

men in Betracht: Dinkel, Roggen, Hafer, außerdem als allgemeine Hofabgabe Eier, Hühner und meist auch eine Fastnachtshenne. Letztere scheint nicht bloßer Rekognitionszins zu sein, da sie nicht auf jedem Hofe ruht, sondern scheint gerichtsherrlicher Natur zu sein. Vieh wird keins geliefert, die am See gelegenen Besitzungen liefern Wein. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Abgaben sehr hoch waren. Die Höfe, die zu Teilbau ausgegeben waren, mußten einen bestimmten Teil des ganzen Erntertragnisses abliefern und zwar den dritten oder vierten Teil. Das Drittel gaben die Besitzungen zu Leitishofen, einige Aecker zu Luschrid, häufiger war das Viertel ein Acker zu Walbertsweiler, ein Hof in Buffenhofen, zwei Höfe in Kappel, vier Höfe in Luschrid und von einem andern daselbst teilweise, vier Höfe und eine Mühle in Otterswang, vier Höfe in Rengetsweiler (einer nur teilweise) und ein Hof in Steckeln. Alle andern Höfe waren mit einer festen Gült belastet, in zwei Fällen bestand auch flürliche Gült. Die Güter, die zur Dietershofener Mühle gehörten, gaben im ersten Jahre einen Scheffel Roggen, im zweiten einen Scheffel Haber, im dritten, da sie brach lagen, nichts. Ähnlich ist es bei einem kleinen Hof in Riedetsweiler. Beispiele für feste Gült ein Gut zu Kalkofen 19 Jauchart Ackerland gab 2 Malter Dinkel, 1 Malter Roggen und 1½ Malter Hafer. Einige Höfe waren besonders bevorzugt, sie gaben keine Frucht, sondern nur Eier, Hühner und Geld, das die andern Höfe neben der Gült auch zu entrichten hatten. Hieher gehören die Besitzungen in Walbertsweiler, 1 Gut zu Dietershofen, zwei Höfe zu Kappel, 2 Höfe zu Reischach und 1 Hof zu Ringgenbach.

Außer den Abgaben hatten die meisten Höfe noch Fronen zu leisten, teils Hand- teils Spanndienste. Zu ersteren gehören die Ertagwane, zu letzteren die Lumbtage und die Wein- bzw. Seefahrten. Im großen Ganzen wurden nähere Höfe mehr zu Fronen herangezogen als entferntere. Inzigkofen, Bermatingen, Leitishofen, Markdorf, Talheim, Überlingen, Höllsteig und Heudorf waren ganz befreit. Waren die Abgaben hoch, so muß man anerkennen, daß die Fronen gering waren, ein Hof hat höchstens 3 Ertagwane und 1—3 Lumbtage, dazu kommen bei einigen noch 1—2 Seefahrten. Selten jedoch sind alle 3 Arten von Diensten gleichzeitig auf einem Hofe. Da das in eigener Bewirtschaftung stehende Gut nur gering war, bedurfte das Kloster nur weniger Fronen. Die Fronen wurden auch benützt, um die Zehntertragnisse und Abgaben nach dem Kloster bzw. auf den Markt zu fahren. Wie bei dem Zehnteinzug nahm das Kloster auch bei den Abgaben und Fronen auf die Zeitverhältnisse Rücksicht, Nachlaß trat, wenn nötig, ein.

Im V. Kapitel werden die Gesamteinkünfte des Klosters behandelt.

Was das Kloster aus dem Salland gezogen, läßt sich mangels Quellen nicht feststellen, es war jedoch nicht groß. Auch die Einnahmen aus Jahrtagsstiftungen sind nicht berücksichtigt. Als wichtigste Einnahmen kommen in Frage die Abgaben der Höfe und die Zehntertragnisse. Aus seinen Besitzungen nimmt das Kloster ein (Uebersicht über die einzelnen Orte, Dissertation S. 34 und 35) 82 Fastnachtshühner, 409 Hühner, 2610 Eier, 109 Malter Dinkel, 67 Malter Roggen, 105 Malter Hafer, 112 Pfd., 726½ Pfd., 103 Ertagwane, 52 Lumbtage und 94 Wein- bzw. Seefahrten. Ganz bedeutend waren auch die Einnahmen aus den zu Teilbau ausgegebenen Höfen (Uebersicht S. 36). Diese betrugen nach Bantles Rechnung 8600 Viertel Dinkel bzw. Hafer oder 4300 Viertel Roggen, d. h. in Malter umgerechnet etwas über 1000 Malter Dinkel bzw. Hafer oder die halbe Anzahl Roggen.

Ueber die Zehntertragnisse kann keine nähere Angabe gemacht werden, da es sich aber um ganze Ortschaften handelte, müssen sie einen bedeutenden Prozentsatz der Gesamteinnahmen des Klosters ausgemacht haben. Wald besaß um 1500 die Zehntgerechtigkeit in: Allensbach, Buffenhofen, Brauneberg, Buchau, auf dem Buebenberg, Göggingen, Haidach, Haslach, Hausen a. U., Heudorf, Kappel, Leitishofen,

Malspüren, Otterswang, Rain, Rengetsweiler, Riedetsweiler, Rohrdorf, Rothenlachen, Schlupfenloch und Schönloch. Ferner bezog es Einnahmen aus Weingärten in Markdorf und Ueberlingen.

Auch aus dem Erbschatz sowie aus dem Mortuarium der nicht zahlreichen Leibeigenen zog das Kloster Einnahmen, die allerdings nicht hoch waren. Von Hippetsweiler heißt es: „Wenn einer stirbt, der sein (des Gotteshauses) gewest hat, von dem soll das beste Haupt — verstehe das Büch — und das beste Gewandt, und sein Schwertt, so er keinen Sohn hat, genommen werden, und so einer stirbt, welcher schon bei Lebzeiten aufgegeben, oder sein Gut gepfändet hat, denselben solle das Gotteshaus und nicht seine Kinder erben. Item. wann die Geschwister untereinander getailt haben, und eines davon stirbt, so haben alsdann nicht die übrigen Geschwister, sondern das Gotteshaus dasselbe zu erben, auch alle, die keine Kinder hinterlassen, hat das Gotteshaus zu erben“.

Zu den Einnahmen gehören auch die Fronen, die bereits angeführt wurden.

Wir sehen, daß das Kloster aus seinen Gütern und sonstigen Berechtigten ganz erhebliche Einnahmen gezogen hat.

Das VI. Kapitel behandelt die Gerichtsbarkeit. Ueber Wald besaß der Abt von Salmansweiler (Salem) als Generalvikar der Cisterzienserklöster in Deutschland das Visitationrecht. Seit Beginn der Neuzeit kam es häufig zu Reibereien, weil sich der Abt auch in die weltlichen Geschäfte des Klosters mischte. Wald versuchte deshalb von Salem wegzukommen, was ihm gelang. 1753 wurde es dem Kloster Rappersheim und 1762 dem Kloster Tennenbach unterstellt.

Ursprünglich hatte Wald Immunität, d. h. es hatte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Doch übertrug es später die Schirmvogtei den Grafen von Sigmaringen. Als Vogt und Schirmherr des Klosters bezogen die Grafen von Sigmaringen als Schirmgeld „3 CC bazen Münz, 5 Malter Roggen, 2 Malter und 2 Viertel Dinkel, 5 Malter Haber, alles Simmeringer Maß, 1 Stier und von allen Hinterlassen des Klosters eine Fastnachtshenne“. Seit Wald einen Schirmherrn hatte (wohl schon in den ersten Jahren des Bestehens), hatte Sigmaringen die hohe Gerichtsbarkeit. 1414 wurde eine Gerichtssatzung aufgestellt, nach der Wald u. a. die niedere Gerichtsbarkeit bis zu 10 Pfd. zugestanden wurde.

Um diese Zeit beginnen auch schon die Streitigkeiten zwischen den Werdenbergern bzw. später den Hohenzollern und dem Kloster. Noch öfters wurden Gerichtssatzungen aufgestellt. Wald hatte einen eignen Amtmann, der die Justiz ziemlich scharf ausübte. Sigmaringen besaß die hohe Gerichtsbarkeit.

Ende des 16. und besonders im 17. Jahrhundert vermehren sich die Uebergriffe, die die Schirmherrn sich gestatten. Vergebens suchte sich Wald von Sigmaringen zu trennen.

Alte hohenzollerische Geschlechtsnamen aus dem Killertal

In einem Hechinger Lagerbuch aus dem Jahre 1540 habe ich in einem Verzeichnis der leibeigenen Leute im Killertal folgende Geschlechtsnamen gefunden, welche heute größtenteils verschwunden sind. Einige haben sich wohl noch erhalten?

In Starzeln finden sich: Hans Pflumer (Pflumm), Thuma Gunak, Fladen Hannes, Melchior Koch, Jakob Flad, Andris Alber, Hans Stump, Melchor Bachmann, Hans Dipolt, Hans Stoll, Ludwig Kenz, Ham Schanz. Bei jedem Eintrag ist vermerkt, ob er zollerisch, württembergisch oder fürstbergisch ist.

Unter Husen = Hausen ist eingetragen: Michel Käuher, Josef Schmer, Martin Laver (Lauer?) Stölzlin, Doretea Mauzin, Jakob Brecker (oder Bieler), Jakob Ruff, Stephan Ruoff, Peter Heberlin, Bernhard Gökinger, Hans Weith, Hans Haug, Kessler, Ludwig Dreher, Kaspar Rapp,

Ambrosi Schütz, Hans Stockmaier, Michel Wagner, Jörg Pfeiffer.

In Kilder: Kaspar Graber, Mars Marklin, Christian Schetterlin, Kaspar Bachmann, Zenzi Wolfer, Gallstump.

In Dnstmellingen: Kaspar Schwarzen, Melchior Burken.

In Tailfingen: Hans Weit, Hans Dreher.

Vielleicht bieten diese Zeilen Anhaltspunkte für die Familienforschung. Bumiller.

Wie die Judensiedlung im Haag in Haigerloch entstanden ist

Geschichte und Sage

Von G. Spier, Haigerloch

Es ist bekannt, daß bis vor etwa 100 Jahren die Juden in den meisten europäischen Ländern gezwungen waren, in besonderen Judengassen, im „Ghetto“, zu wohnen. Seit der bürgerlichen Gleichstellung der Juden sind diese Judengassen von ihren ehemaligen Bewohnern nach und nach verlassen worden. Der Stadtteil Haag in Haigerloch dürfte in ganz Deutschland der einzige Fall sein, in dem ein früheres Ghetto noch heute fast ausschließlich von Juden besiedelt ist.

Die Entstehung der Judensiedlung im Haag ist an Hand der Akten des alten Oberamts Haigerloch genau nachzuweisen. Als das Haag-Schlößchen, das Fürst Josef von Hohenzollern-Sigmaringen mit Vorliebe bewohnt hatte, nach dessen Tode samt seinen Nebengebäuden (Küche, Reitstall und Wachhaus) in Verfall geriet, legten die fürstlichen Beamten in Haigerloch 1779 dem damaligen Fürsten Carl Friedrich nahe, die Juden aus der Stadt in diese herrschaftlichen Gebäude im Haag zu verweisen, um so eine Einnahme aus den Häusern zu erzielen. So ordnete der Fürst im Schutzbrief von 1780 an, daß die Haigerlocher Juden, soweit sie nicht eigene Häuser in der Stadt besäßen, in die Häuser im Haag einzuziehen hätten. Seit damals ist das Haag das Judenviertel geworden. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hat es denn durch Neubauten seine heutige Gestalt erhalten.

Eine Sage, die unter den Bewohnern des Haags umgeht, weiß über die Entstehung anders, poetischer, zu berichten. Nach ihr hat ein Fürst von Sigmaringen eine schöne Jüdin zur Frau erkoren. Da man am Hofe diese Ehe nicht recht billigte, sei er mit seiner jungen Frau in das einsame Schlößchen im Haag in Haigerloch gezogen. Doch die Fürstin sehnte sich nach ihren Verwandten und Glaubensgenossen. Da habe der Fürst ihr zuliebe einer Anzahl von Juden gestattet, sich um das Schloß herum anzusiedeln. So sei das Judenviertel im Haag entstanden.

Eine neue Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte

In der Hohenlohe'schen Buchhandlung Ferdinand Rau Öhringen erschien vor kurzem aus der Feder von Professor Dr. Georg Wagner eine „Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung Süddeutschlands“. Wagner ist von Haus aus Lehrer, war Professor am Lehrerseminar in Nagold, wirkt heute an einer Stuttgarter Realschule und nebenbei als Privatdozent in Tübingen. Die schwäbische Geologie verdankt ihm eine Reihe erfolgreicher Veröffentlichungen, unter denen das 1929 im gleichen Verlag erschienene Werk „Junge Krustenbewegungen im Landschaftsbilde Süddeutschlands“ für unsere hohenzollerische örtliche Forschung wichtige Anregungen gibt. Was bei diesem Werk das Lesen der teilweise sehr schwierigen Fragen auch für den Nichtgeologen erfreulich macht, ist die Art, wie hervorragende Landschaftsbilder in den Text eingestreut sind; im neuen Werk sind auf rund 600 Textseiten 500 Abbildungen so hervorragend angeordnet, daß man beim Lesen ohne

Umblättern immer gerade da das Bild findet, wo das geschriebene Wort ergänzt werden muß und zwar Bilder, die an einfacher Klarheit nicht zu übertreffen sind. Ein Anhang mit über 300 photographischen Aufnahmen auf 176 Tafeln zeigt, wie der Verfasser mit der Landschaft in ihren kleinsten Zügen wie in den großartigsten Formen aus vielen Wanderungen heraus vertraut ist und belehrt den Leser eindringlich, worauf es beim erkundlichen Sehen ankommt. Gefühlsmäßige Schwierigkeit macht bei der Beschäftigung mit geologischen Dingen ja immer der Umstand, daß die unendlich langen Entwicklungszeiträume, das überaus langsame Arbeiten der meisten geologischen Kräfte gemessen an dem kurzen menschlichen Dasein den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung nicht recht faßlich werden läßt. Wagner zeigt uns im ersten Teile seines Werkes die Arbeit geologischer Kräfte nun nicht an besonders hervorragenden Beispielen aus aller Welt, die in fast unveränderter Auswahl die seitherigen Lehrbücher füllen, sondern er läßt uns alle die landschaftsbildenden Gewalten in unserer nächsten heimlichen Umwelt erleben und gibt so die Unterlage, umgekehrt mit Sicherheit die Entstehung unserer Berge und Täler, Rinnen und Flußläufe zu schließen. Fehlt es in diesem ersten Teil nicht an der Erwähnung zahlreicher hohenzollerischer Beispiele, so ist der zweite Teil, der in knappen Umrissen die Erdzeitalter zeichnet, eine besonders wertvolle Gabe für unsere hohenzollerische Heimatkunde. Bekanntlich ist unser langgezogenes schmales Ländchen geradezu eine Musterkarte aller geologischen Formationen von der Trias ab bis zum Alluvium. Möge sich dieses Handbuch bald in den Händen unserer zahlreichen Heimatforscher finden, aber nicht zum — auszugsweisen Abschreiben, sondern zum Ausgangspunkt eigener Arbeit und Forschung. Baur.

Kleine Mitteilungen

* **Zur hohenzollerischen Rechts Geschichte.** Als Beitrag zu einem von unserer Forschung ebenso völlig vernachlässigten wie reizvollen Gebiet sei kurz folgender Fund mitgeteilt. Auf dem Deckel des Tübinger Stadtrechtes vom Jahre 1493 — Pergamentband in der Stadtbibliothek Tübingen — findet sich von alter Hand die Angabe, daß das Gericht von Tübingen der Oberhof auch für Hechingen, Gammertingen, Trochteltingen, die beiden Berlingen und Hettlingen gewesen und daß diese Orte sich also dort Recht und Urteil geholt. Da das Tübinger Stadtrecht, meist mit dem Stuttgarter übereinstimmend, im Prozeß römisch-kanonisch und im Privatrecht fast ganz römisch ist, ist hier ein Weg aufgezeigt, auf dem sich die Rezeption des römischen Rechts in Hohenzollern vollzog. Literatur zu obigem: *Thudicum*: Das Tübinger Stadtrecht von 1493. (Zitter. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1893. 220/22) — *Thudicum*: Die Stadtrechte von Tübingen (Tüb., 1906). — *Schöttle*, G.: Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des M.-A. (Tüb. Bl., VIII., 1905, 1. Fg.).

Nochmal Maler Fr. Ferdinand Dent. Die Frage, warum der Maler in unserer Gegend malte, da er doch in Kirchenhausen (Amt Enna) geboren war und warum er gerade in Ringingen 1769 heiratete, trotzdem seine Braut von Salmendingen stammte und er damals in Ringingen keinen nennenswerten Auftrag auszuführen hatte, vielmehr die Kirche zu Melchingen und Weilheim damals gerade ausmalte, sollte sich überraschend schnell und einfach lösen. Wer sein Werk in der Liebfrauenkapelle zu Ringingen betrachtete, wird den Eindruck nicht los, daß der Künstler hier mit besonderer Liebe und Sorgfalt gearbeitet habe. Das 1750 zu R. gemalte Kripplein ist leider nicht mehr erhalten, dagegen besitzen wir noch zwei Fahrentafeln aus dem Jahre 1769 mit der Immaculata und dem Gnadenbild von Genazzano, das auch auf dem Altar obiger Kapelle zu sehen ist. Es stellte sich heraus, daß die Mutter des damaligen Ringinger Pfarrherrn Bikenhofer Maria Benedikta eine geborene Dent war, die am 22. November 1759 zu Ringingen im Alter von

85 Jahren starb. Sie stammte nach dem Totenbucheintrag von Gebrazhofen in der Oberösterreichischen Landvogtei (bei Leutkirch). Nach Mitteilung des dortigen Pfarramts ist sie dort am 13. Februar 1775 als Tochter des Benedikt Dent und der Margaretha Locher geboren. Von 1695 an ist dort keine Spur der Dentfamilie mehr zu finden. Somit liegt auf der Hand, warum der Ringinger Pfarrer seinen Verwandten nach Ringingen zog. Vielleicht ließe sich noch in Zeil einiges über die Familie erfahren, denn Pfarrer Bizenhofer stammte von dort. Beigefügt sei noch, daß 1767 sich zu Ringingen ein gewisser Marzell Holzer von Freiburg i. Br., dessen Vater Peter Holzer nobilis miles et Signifer im Regiment des Prinzen (Fürsten) von Arenberg gewesen war, verheiratet mit einer Maria Antonia Dent, die vielleicht des Malers Schwester war (geb. am 10. Dez. 1726). Ihr 1768 geborenes Kind nannten sie ihm zu Ehren Franz Ferdinand. Sehr lange jedoch sind diese Holzer in R. nicht nachzuweisen. Der Maler selbst hat am 2. Februar 1763, also im Jahre, in dem er die Kapelle malte, dem Ringinger Schultzeiß Pius Schneider und seiner Frau Ursula Demerin von Burladingen ein Kindlein aus der Taufe gehoben. Er heißt hier Nobilis Dominus Franz Ferdinand Dent, pictor, Constantiensis. Später hat der Pfarrer selbst das Patenamnt ausgeübt, so 1766, 1772, 1776 und 1781, offenbar weil der eigentliche Pate abwesend war. Kraus.

Die Römer in Württemberg, Dritter Teil: Die Siedlungen. Bearbeitet von Oskar Paret ist nunmehr der erste Teil des Dritten Bandes des vom Württembergischen Landesamt für Denkmalpflege herausgegebenen Gesamtwerkes erschienen, der zweite, Ortsverzeichnisse, Sachverzeichnisse, Tafeln und die archäologische Karte für die Südhälfte des Landes, die auch Hohenzollern enthalten wird, zusammenfassende soll in kurzer Zeit folgen. Ausgehend von den Gutshöfen, als häufigster Siedlungsform sind die Hausanlagen besprochen und durch eine Reihe von Grundrißzeichnungen, unter denen wir auch zwei von Sigmaringen und Bingen finden, verdeutlicht; es folgen die für die Römer so wichtigen Badgebäude. Darunter das Hechinger und Gammertinger mit Kissen, Nebengebäude, Brunnen usw. Die Hoflage im Gelände ist eingehend gewürdigt, dann folgen gewerbliche Anlagen, vor allem die Töpfereien und die Besprechung von Begräbnis- und Kultanlagen. Von den großen Fragen der Siedlungsformen, Siedlungsgeschichte und Bevölkerung geht die Darstellung zu Untersuchungen über das Schicksal der römischen Siedlungen in späterer Zeit über, eine Frage, die sehr wichtig geworden ist, seitdem es dem Wiener Professor Dopsch gelungen ist, das Fortleben römischer Einrichtungen in späterer Zeit für weite Gebiete als sehr wahrscheinlich zu erweisen. Nach Abschluß des Gesamtwerkes wird es eine schöne Aufgabe sein, die Ergebnisse für unsere zollerische Forschung nutzbar zu machen. Baur.

Wissenschaftliche Anfragen

Wir bitten die Leser der Zollerheimat, auch diese ständige Ecke eifrig zu benützen (unentgeltlich). Sie war schon lange ein Erfordernis und wir hoffen, durch sie die Arbeit unserer Forscher — auch die der Familiengeschichte — zu fördern. Möglichste Kürze erforderlich! Für unsere „Wissenschaftlichen Kleinachrichten“ geeignete Antworten sind uns selbst erwünscht. Schriftleitung.

* Für eine Geschichte der Familie von Laßberg werden Angaben über das Leben und Schicksal der verwitweten Freiin Helene v. Laßberg, geb. Freiin von Schatzberg-Sigmaringen, gesucht. Sie soll in 2. Ehe sich einem Herrn Lembke oder Maier verbunden haben. Nachrichten erbeten an Dr. M. Binder, Klustern bei Friedrichshafen.

* Desiderius Lenz hat zwischen 1850 und 1858 ein Gypsmodell der Stadt Haigerloch geschaffen, das in das Hohenzollern-Museum in Berlin gekommen sein soll (Zeitungsnachricht).

Da es dort nicht aufzufinden, bitte ich um Mitteilung, ob über seinen Verbleib jemanden etwas bekannt ist. Dr. Senn, Konstanz, Seestr. 15.

* Zwecks Vervollständigung meiner Karten-Bibliographie bitte ich um kurze Mitteilung über das Vorhandensein älterer gezeichneter oder gemalter Karten und Pläne hohenzollerischer Örtlichkeiten (auch von Wald- und Flurkarten) vor etwa 1850. Solche in Privatbesitz, in Gemeinde- und Pfarrarchiven sind besonders erbeten. Dr. Senn, Konstanz, Seestr. 15.

* Wer kennt oder besitzt wesentlichere Sammlungen zur Naturkunde Hohenzollerns? —

— Wo befinden sich handschriftliche Wetteraufzeichnungen und solche über Naturkatastrophen in Hohenzollern? Wo befinden sich spez. die Wetter-Notizen des Physikus Bosh-Hechingen (bei Egler „Chronik“ genannt)? —

— Wo befinden sich in Privatbesitz [mir noch unbekannt] ältere Bilder und Karten (bes. handschriftliche) von Hohenzollern? Dr. Senn, Konstanz, Seestr. 15.

* Wer besitzt ganz oder in einzelnen Nummern den „Landwirtschaftlichen Boten für das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen“ (1843—48) und die „Mittheilungen des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen“ (1843—48)? Ebenso die Ring „Le val du Danube, Beuron (Straßburg, 1849)? Mitteilungen zum Zwecke der Einsichtnahme erbeten an die „Hohenzollerische Heimatbücherei“ in Hechingen.

Verschwundene Geschichtsquelle. In der Ringinger Gemeinderegistratur war bis 1919 nachweisbar eine von 1718 stammende Abschrift des Zollerischen Lagerbuches über Ringingen von 1545 vorhanden. Zingeler hat daraus einen Teil in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. Hohenzoll. Bd. 17 mitgeteilt. Wenn die Urkunde auch nur örtlichen Charakter hat, so ist sie doch für unsere Heimatgeschichte von unschätzbarem Wert. Noch 1919 wurden darein Einträge über die jüngsten Geschehnisse gemacht, seitdem aber ist die Schrift spurlos verschwunden. Sollte jemand von ihrem Verbleib erfahren, so bitte ich um freundliche Mitteilung. Joh. Adam Kraus, Vikar.

Bruchstücke eines alten schwäbischen Bagabundenliedes

In seinem Heimatbuch führt Geheimrat Stehle Seite 243 ein Bagantenlied an, von dem ihm nur zwei Verse, dabei in verstümmelter Form, zugänglich gemacht wurden.

Das Lied hat folgenden, etwas derben, Wortlaut:

I und mei altes Weib
Hause gar übel,
Sie ins Blotterfaß
Und i in Kübel.

I und mei altes Weib
Könne schö tanza,
Sie mit 'm Bettelsack,
I mit 'm Ranza.

Sie dreibt die Baga nei,
Hält d' Leut zum Narra,
I drink da Brinntanwei
Und schieb' da Narra.

Wenn mi der Deufl holt,
No stirbt a Hudel,
No erbt mei altes Weib
An leere Budel.

(Mündliche Überlieferung.)